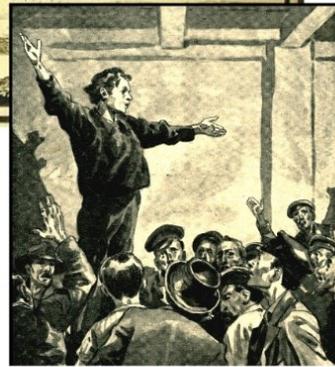


800 Jahre Radeberg Geburtstagsgeschenke

Revolutionäre 1848/49

Volk zwischen Gehorsam und Widerstandsrecht



Teil 1

Sachsen verweigern Gehorsam – Revolutionäres Aufbegehren 1848/49

Sachsen verweigern Gehorsam – Revolutionäres Aufbegehren 1848/49	2
John Locke: Revolutionäre Gedanken - Widerstandsrecht gegen Regierungen	3
Das Volk soll Richter sein - Regierungen sind nur Beauftragte des Volkes.....	3
Der Zündstoff, der Revolutionen auslöst	5
Politische Strömungen und ihre Ziele vor 1848	5
Revolution 1848/49 - „Volk“ steht auf gegen Rückschritt, Bevormundung und Willkür – denn „Ein Gespenst geht um in Europa“	6
Deutsche Uneinigkeit – Schwächung der Revolution	8
„Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“	10
Sachsen - Vom einstigen Musterland der Reaktion zum „Roten Königreich“	11
Bruch des „Gesellschaftsvertrages“ durch den König - gegen sein Volk.....	12
Radeberg und seine Bürger – kleine Stadt zwischen Gehorsam und Widerstand	13
Die Rache der Sieger.....	16
Die Thesen John Lockes über das Widerstandsrecht – bis heute hochaktuell.....	18
Quellen:	18

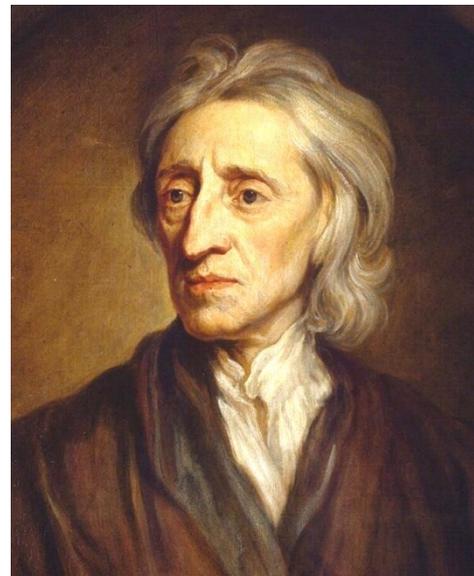
Teil 1:

Sachsen verweigern Gehorsam – Revolutionäres Aufbegehren 1848/49

Als nach der Niederschlagung des Dresdner Maiaufstandes (3. - 9. Mai 1849) bereits am 16. Mai 1849 die Dresdner Polizei Steckbriefe herausgab, in denen Vaterlands- und Hochverräter benannt wurden, die „wegen wesentlicher Teilnahme an der in hiesiger Stadt stattgefundenen aufrührerischer Bewegung zur Untersuchung zu ziehen, (...) und die im Bedarfsfall zu verhaften sind (...)“, gab es keinen Zweifel mehr: Die bürgerliche Revolution 1848/49 war auch in Sachsen endgültig verloren. Der König Friedrich August II. von Sachsen (1797-1854) hatte mit seiner Entscheidung, die in Frankfurt am Main verabschiedete Reichsverfassung nicht anzuerkennen und den Landtag aufzulösen, den Anlass für die Kämpfe geliefert. Der Maiaufstand in Dresden vom 3.-9.Mai 1849 war ein letzter verzweifelter Versuch demokratischer Kräfte in Sachsen, doch noch eine Republik mit einer Reichsverfassung zu etablieren. Der Aufstand wurde durch königliche Regierungstruppen mit preußischer Unterstützung brutal niedergeschlagen, kurz vor dem endgültigen Scheitern der Deutschen Revolution 1848/49 in allen Staaten des Deutschen Bundes bis Ende Juli 1849.

Ob Liberale oder Demokraten - alle wurden zu Staatsfeinden erklärt, zu Haupträdelsführern, Demokraten I. Klasse, Führern einer Umsturzpartei, die sich bei dem Maiaufstand in Dresden als „Radikalgesinnte“ offenbart hatten. Die Erwartungen vieler Deutscher auf eine große nationale Zukunft, auf ein einiges Vaterland mit Freiheit, Gleichheit, Demokratie und freien Wahlen, hatten sich damit nicht erfüllt. Das deutsche Volk, im Verbund einer Vielzahl mitteleuropäischer Staaten, hatte mit diesem revolutionären Aufbegehren Gebrauch von seinem natürlichen Widerstandsrecht gemacht, das mit seinem revolutionären Gedankengut auf die liberale Verfassungsentwicklung des Parlamentarismus Englands im 17. Jahrhundert zurückzuführen war.

Aber, der Kampf war vorerst vergeblich gewesen. *Das deutsche Volk, besonders auch die Sachsen*, hatten zwar mit revolutionärem Aufbegehren zu Beginn der Märzrevolution 1848 ihren Herrschern den Gehorsam verweigert, aber in letzter Konsequenz ihre Verfassung des Volkes nicht durchsetzen können, die Monarchie nicht endgültig abgeschafft, sondern auf eine friedliche Lösung mit einer friedlichen Revolution gesetzt und gehofft. Diese lasche Halbheit wurde zum Verhängnis. Der Revolutionär Robert Blum (1807-1848) hatte noch bei den Oktoberaufständen 1848 in Wien warnend von den Barrikaden gerufen: „Macht keine halbe Revolution“. Sie machten nur eine Halbe. Die Kräfte der Reaktion konnten sich wieder sammeln und zur Gegenwehr schreiten – das Volk verlor den Kampf und büßte viele seiner Errungenschaften vorerst wieder ein, die sich erst 1919 mit der Weimarer Verfassung verwirklichen sollten. Es war bis dahin zu keiner Gründung einer liberalen Staatsform gekommen, wie es das Ziel der Demokraten und Liberalen gewesen war, die sich alle an dem Vorbild Englands aus der Zeit der Aufklärung orientiert hatten.



John Locke (1632 – 1704),
Vordenker eines modernen
Staatswesens

John Locke: Revolutionäre Gedanken - Widerstandsrecht gegen Regierungen

Diese Ideen des Liberalismus, der Gewaltenteilung eines Staatswesens, gehen erstmalig auf den englischen Philosophen und Naturwissenschaftler John Locke (* 1632, † 1704) zurück. Er wird als einer der bedeutendsten Denker der frühen Aufklärung (1650 - 1800) bezeichnet, denn er war der Erste, der eine Erkenntnistheorie und in diesem Zusammenhang seine Staatstheorie formulierte, die u.a. ein Widerstandsrecht gegen Regierungen beinhaltet (Zweite Abhandlung über die Regierung).

Nicht nur zu seiner Zeit kühne Gedanken, die das Denken und die Welt verändern sollten!

John Locke, entschiedener Verfechter des Widerstandsrechtes, kam zu folgender Erkenntnis:

„Alle Menschen sind im Naturzustand frei und gleich; Für alle gelten die gleichen Naturrechte: Das Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum; Alle haben das Recht auf Selbsterhaltung und Selbstverteidigung gegen jegliche Angriffe, die ihre Naturrechte bedrohen; Mit einem Gesellschaftsvertrag verlassen sie ihren Naturzustand und gehen zum Schutz vor Angriffen eine gesellschaftliche / politische Bindung ein; Sie übertragen ihr Selbstverteidigungsrecht auf den Staat als politische Körperschaft; Die durch den Gesellschaftsvertrag konstituierte Regierung soll die Werte des Einzelnen schützen; Tut sie das nicht oder erfolgen rechtswidrige Angriffe durch den Staat auf Leben, Freiheit, Eigentum des Volkes, erfolgt der Bruch des Gesellschaftsvertrages; Die Regierung setzt sich gegenüber ihrem Volk in einen Kriegszustand; Dadurch erhält das Volk das Recht auf natürliche Selbstverteidigung zurück, wie vor Abschluss des Gesellschaftsvertrages; Damit wird legitim, wenn das Volk sein Recht auf natürliche Selbstverteidigung wahrnimmt;“

John Locke wies darauf hin,

„...dass der hierdurch verursachte Kriegszustand dann nicht vom Volk, sondern von der Regierung verschuldet sei“.

John Locke formulierte seine Grundaussagen zusammengefasst folgendermaßen:

1. *„Die Regierenden können nur dann legitim regieren, wenn sie die Zustimmung der Regierten haben“.*
2. *„Diese Regierung muss die Naturrechte der Menschen achten: Leben, Freiheit, Eigentum und diese beschützen“.*
3. *„Wenn sie diese nicht achtet, dann haben Bürger ein Widerstandsrecht. Der hierdurch verursachte Kriegszustand ist nicht vom Volk, sondern von der Regierung verschuldet“.*
4. *„Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sein persönliches Glück anzustreben“ (Pursuit of happiness).*

Das Volk soll Richter sein - Regierungen sind nur Beauftragte des Volkes

Über die Entscheidung, wann der Einsatz des Widerstandsrechtes erfolgen sollte, formulierte John Locke: *„Das Volk soll Richter sein“*, da die Regierung nur Beauftragter des Volkes sei und nur das Volk entscheiden könnte, nicht der Beauftragte. Damit wurde alles Bisherige durch ihn in Frage gestellt, vor allem auch der Grundsatz zu seiner Zeit: *„The King can do not wrong“ (Der König kann nichts falsch machen)*. John Locke gab das Signal an die Welt, durch rationales Denken alle den Fortschritt hemmenden Strukturen überwinden zu können, auch legal zu beseitigen und abzuschaffen. Selbstverständlich konnte er zu seiner Zeit nicht ahnen, dass sein Parlamentarismus nur dreihundert Jahre später auch „Wandlungen in die Moderne“ erfahren sollte

und „Volkes Wille als Auftraggeber“, bei allgemeiner Unzufriedenheit mit den „Beauftragten des Gesellschaftsvertrages“, nicht unbedingt zwingend zu deren Abwahl oder Abdankung führen muss, sondern sich diese daraufhin mit ebenfalls minder geachteten Partnern zusammenschließen können und Koalitionspartnerschaften eingehen und - mit dieser Koalitions-Mehrheit einfach bleiben... Solch Denken und Handeln war zu seiner Zeit noch nicht erfunden worden.

Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832), selbst Minister im Staatsdienst des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, hat dieses Verhalten des Machthungers und Machtmissbrauchs von Regierungen, mit ihrer beispiellosen Verachtung über Volkes Willen hinweg, folgendermaßen glossiert:

„Welches Recht wir zum Regiment haben, danach fragen wir nicht: Wir regieren. Ob das Volk ein Recht habe, uns abzusetzen, darum bekümmern wir uns nicht: Wir hüten uns nur, daß es nicht in Versuchung komme, es zu tun.“

In England wurde 1689 auf Grund von Lockes Erkenntnissen ein „Gesetzesentwurf der Rechte“ (Bill of Rights) vom Parlament verabschiedet. Der Monarch stand ab sofort nicht mehr „durch göttliches Recht über dem Gesetz“ - er wurde durch die Regeln des Parlaments zu einer Amtsperson, die dem Gesetz unterworfen war. Die Grundlage für den modernen Parlamentarismus war geschaffen.

Ein neues Denken und neues Selbstbewusstsein setzten ein. John Lockes Erkenntnisse wurden Vorbild späterer Verfassungssysteme, wie der Unabhängigkeitserklärung von Amerika 1776, mit der sich die damaligen 13 Staaten zur Loslösung von der englischen Krone auf das Widerstandsrecht nach Locke beriefen, seine Gedanken fanden ebenfalls Eingang in die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika 1787 und in die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ in Frankreich 1789. Weitere zahlreiche revolutionäre Bewegungen und Erhebungen wurden immer wieder von seiner aufklärerisch-liberalen Vertragstheorie geprägt, wenn Volksmassen, wenn „Volk“, von seinen Herrschern gern verächtlich als Pöbel oder Pack bezeichnet, unzufrieden wurde oder war. Wenn deren Unmut über Unrecht und Willkür, Selbstherrlichkeit der Regierenden, Nichteinhaltung von Gesetzen durch politische Entscheidungen und Überhandnehmen von Angriffen auf ihre Menschenrechte entgegen des Gesellschaftsvertrages, zum Widerstand führte, dann wurden zumeist Energien freigesetzt, mit denen sie ihren Regierungen die weitere Zustimmung verweigerten und Veränderungen einforderten. Die Gehorsamspflicht wurde gekündigt, das Widerstandsrecht wahrgenommen. So auch wieder geschehen in der Revolution 1848/49, vor 170 Jahren.



*Reichstagsgebäude Berlin –
Parlamentssitz des Deutschen Bundestages*

seiner aufklärerisch-liberalen Vertragstheorie geprägt, wenn Volksmassen, wenn „Volk“, von seinen Herrschern gern verächtlich als Pöbel oder Pack bezeichnet, unzufrieden wurde oder war. Wenn deren Unmut über Unrecht und Willkür, Selbstherrlichkeit der Regierenden, Nichteinhaltung von Gesetzen durch politische Entscheidungen und Überhandnehmen von Angriffen auf ihre Menschenrechte entgegen des Gesellschaftsvertrages, zum Widerstand führte, dann wurden zumeist Energien freigesetzt, mit denen sie ihren Regierungen die weitere Zustimmung verweigerten und Veränderungen einforderten. Die Gehorsamspflicht wurde gekündigt, das Widerstandsrecht wahrgenommen. So auch wieder geschehen in der Revolution 1848/49, vor 170 Jahren.

Der Zündstoff, der Revolutionen auslöst

Diese Zeit zwischen dem Wiener Kongress 1815 und der Revolution 1848/49 wird gern als „Vormärz“ bezeichnet. Geprägt durch die absolutistischen Bestrebungen der Restauration auf der einen Seite, die mit Monarchen einhergeht, die auf der Legitimität ihrer Herrschaftsansprüche bestehen und gegen jegliche Veränderungen mittels Überwachung ihres Volkes und Zensur vorgehen und dieses bestrafen, stehen auf der anderen Seite Liberalismus und nationale Bewegungen. Dieser Zustand der absoluten Unfreiheit und Unzufriedenheit des Volkes wurde Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Staaten des Deutschen Bundes zum Ausgangspunkt zahlreicher sozialer Unruhen und Hungeraufstände bis hin zum Ausbruch der sogenannten Märzrevolution 1848/49. Das Volk wurde nicht mehr gehört, es besaß keinerlei Mitspracherechte mehr, der Verfassungsstaat war nicht durchgängig vollzogen worden. Preußen und Österreich lehnten ihn sogar vollständig ab. Die Situation der untragbaren Zustände verschärfte sich, ob in politischer Hinsicht mit Verboten der Pressefreiheit und der Versammlungsfreiheit sowie dem Verbot der Bewegung der Burschenschaften bis hin zu wirtschaftlichen Notständen. Diese wurden hervorgerufen durch Landflucht der bäuerlichen Bevölkerung vor der Landarmut und damit verbundenen Überbevölkerung in den Industriezentren, durch Teuerungswellen 1846/47, die eine unvorstellbare Not des Proletariats in den Städten und der Landbevölkerung zur Folge hatten. Noch mehr betrafen diese Zustände in Sachsen die durch die Industrialisierung vollkommen verarmten Weber im Vogtland und Erzgebirge, die mit Hungeraufständen auf ihre unmenschlichen Verhältnisse von existentieller Not und absoluter Armut aufmerksam zu machen versuchten. In dieser Zeit trat Robert Blum (1807-1848) politisch verstärkt in Erscheinung. Bereits 1845 in den Leipziger Stadtrat gewählt, initiierte er 1847 eine Hilfsaktion für die von der Hungersnot Betroffenen, auch für die Weber in Oberschlesien.

Seit den 30er Jahre des 19. Jahrhunderts hatten sich, entgegen dem Volkswillen und der damaligen revolutionären Forderungen der Julirevolution von 1830, in dem Flickenteppich der Staaten des Deutschen Bundes wieder die reaktionären deutschen Fürstenhäuser etabliert, die jegliche Veränderung, jeglichen Fortschritt zu unterdrücken versuchten und untereinander dynastische Solidarität bei der Unterdrückung ihrer Bevölkerung ausübten. Zum Unwillen des Bürgertums hatte der Adel wieder einen Großteil seines politischen Einflusses und seiner früheren Vorrechte erlangt. All das war zu einem gefährlichen Zündstoff geworden, der nur noch auf den Funken wartete.

Politische Strömungen und ihre Ziele vor 1848

In dieser Zeit traten erstmalig massiv verschiedene politische Strömungen in Erscheinung, die sich zu organisieren begannen. Fast alle fanden ihren Ursprung in der Aufklärungsidee John Lockes vom Staatswesen und der Volkssouveränität. Aus den Interessengruppen entstanden erste Vereine, die zu Vorläufern der späteren Parteien wurden.

1. Der deutsche Liberalismus (liberales Bürgertum) trat als gemäßigte Liberale in Erscheinung. Die geforderte Verfassung sollte „Freiheit, Volkssouveränität und Monarchie“ beinhalten, also ein monarchisch-konstitutionelles System. Die Liberalen strebten ein politisches System an, in dem alle Menschen Grundfreiheiten innehaben sollten, wie Rede- und Meinungsfreiheit, politisches Mitspracherecht, Versammlungsfreiheit, Sicherung von Grundrechten, Schutz vor staatlicher Willkür, Unverletzlichkeit der Person. Jedoch forderten sie im Gegensatz zu den Demokraten die Bindung des Wahlrechts an Einkommenshöhen und Vermögen, weiterhin freie Marktwirtschaft, freies Organisationsrecht für Gründungen von

- Kapitalgesellschaften, Banken und Fabriken. Die Liberalen wollten ihre Ziele über Reformen erreichen, wurden als „Revolutionäre wider Willen“ bezeichnet.
2. Die Demokraten, die sich ab 1830 aus dem Liberalismus herausgelöst hatten, traten als radikale Demokraten in Erscheinung. Frühzeitig waren sie mit den Liberalen über die Frage der Revolutionsführung zerstritten. Sie streben die absolute Beseitigung der Monarchie an. Ihre Ziele beinhalteten republikanische und frühsozialistische Gedanken und waren durch ausgeprägtes Nationalbewusstsein gekennzeichnet, so u.a. der Errichtung einer einheitlichen deutschen Republik, nationaler Einheit in einem Nationalstaat, persönliche Freiheit, Anspruch auf menschenwürdige Existenz ohne materielle Not und ohne gesellschaftliche Ungerechtigkeit und soziale Unfreiheit, allgemeines Wahlrecht für alle volljährigen Männer, Zulassung zum Geschworenennamt und zur Bürgerwehr, Bildungsmöglichkeiten für alle Schichten der Bevölkerung, Gemeinwesen mit rechtlicher und politischer Freiheit. Die Demokraten teilten sich zunehmend in Gemäßigte und radikale Linke.
 3. Konservative Gruppen, zumeist aus Beamten und Adligen bestehend, entstanden in der Zeit der Revolution und verweigerten sich dem Nationalstaat, traten weiterhin für die alte Ordnung ein und hielten an dem monarchischen Prinzip „einer von Gott gegebenen Herrschaft“ fest.
 4. Politischer Katholizismus trat ebenfalls mit einer politischen Ausrichtung in Erscheinung, da er als Minderheit in evangelischen Gebieten Unterdrückung erfuhr und für eine Gleichbehandlung eintrat.
 5. Sozialisten und Arbeiter traten vor 1848 noch nicht als geschlossene politische Bewegung/ Gruppe in Erscheinung. Ihr Tätigkeitsfeld beschränkt sich größtenteils auf Bündnisse, Arbeiterbildungsvereine oder Zusammenkünfte zur Durchsetzung verbesserter Arbeitsbedingungen in den Fabriken, auf Zirkel- und Vereinsarbeit. Der klassenmäßige Zusammenschluss wurde erst nach dem Erscheinen des Werkes „Kommunistisches Manifest“ angestrebt.

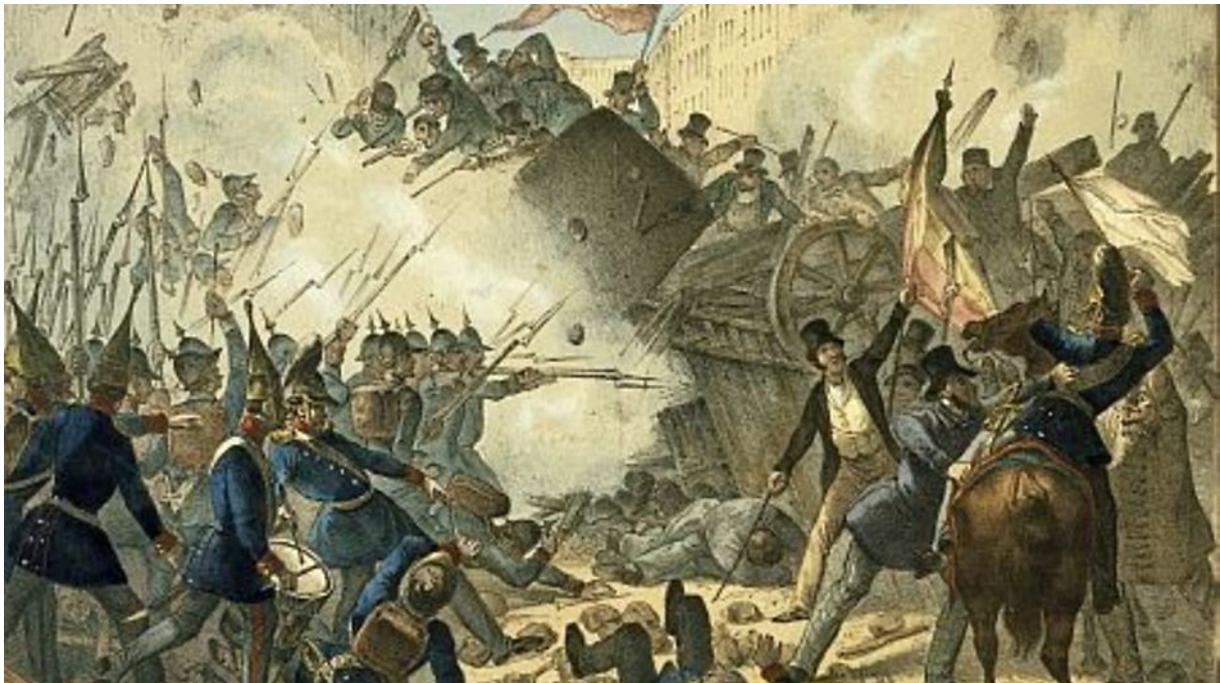
Revolution 1848/49 - „Volk“ steht auf gegen Rückschritt, Bevormundung und Willkür – denn „Ein Gespenst geht um in Europa“

Wie fast immer bei Ausbruch von Revolutionen in Europa, begann alles mit Unruhen in Paris. Frankreich war ebenfalls, wie der Rest Europas, von wirtschaftlichen Krisen betroffen, die in Folge mit Massenarmut und allgemeiner politischer Unzufriedenheit ein Pulverfass für soziale und politische Unruhen darstellten. Daraus entwickelte sich die bürgerlich-demokratische Februarrevolution 1848 in Frankreich, die mit aller Konsequenz, die radikalen revolutionären Franzosen zu eigen ist, am 24. Februar 1848 mit der Erstürmung des Regierungssitzes in Paris eingeleitet wurde. Die Absetzung des Bürgerkönigs Louis Philippe I. (1773-1850) erfolgte umgehend, der ohne Verzug schnell nach England ins Exil flüchtete. Damit nicht genug, wurde die zweite Französische Republik ausgerufen, das allgemeine Wahlrecht und die Pressefreiheit verkündet, das Recht auf Arbeit erkämpft und die Diktatur des Proletariats ausgerufen. Das französische Volk setzte ein Fanal für Europa.

Fast gleichzeitig mit dem Ausbruch der Februarrevolution übte ein weiteres Ereignis als Höhepunkt einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Revolutionsbestrebungen aus. Am 21. Februar 1848 erschien das „Kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels. Erarbeitet als kommunistisches Programm für den Klassenkampf im Auftrag des „Bundes der Kommunisten“, der sich bereits 1847 aus Bündnissen der Arbeiter und Handwerker gebildet hatte und nun ebenfalls seine Ziele verfolgte: Eine soziale Revolution und den Sieg des Proletariats. Ein Werk, was

zukunftsweisend werden sollte und neben der Bibel zu den am meisten gelesenen Büchern gehört. Der erste Satz des Manifestes lautet: „**Ein Gespenst geht um in Europa**“.

Die Revolution 1848/49, hervorgerufen in ganz Europa durch desolate Zustände, entwickelte sich unaufhaltsam zu einer gesamteuropäischen bürgerlichen Bewegung, die von Paris ausgehend, bereits ab 27. Februar mit schnellen Erfolgen die Staaten des Deutschen Bundes erreichte. Aber auch die Länder und Provinzen außerhalb des Bundesgebietes wurden mit von diesem Strudel der Empörung erfasst, die unter Herrschaft von Preußen und Österreich standen, wie Ungarn, Oberitalien oder Posen. Mit sogenannten „Märzforderungen“ wurden sofort von Liberalen und Demokraten liberale Veränderungen eingefordert. Ob in Leipzig, Dresden, Berlin, Warschau, Prag, Mailand, Wien, Budapest, Malmö - überall erklang der Ruf aller Schichten der Bevölkerung nach Mitspracherecht, Mitbestimmung, nach Grundrechten, Freiheit, einem Nationalstaat, demokratischen Systemen, einer gesamtdeutschen Verfassung für der Schaffung der deutschen Einheit.



Kämpfe während der Märzrevolution 1848

Die Forderungen waren unüberhörbar und vielschichtig. Jedoch die alten Machtstrukturen wurden nicht, wie in Frankreich, beseitigt. Bei den Deutschen durften die monarchischen Herrscher bleiben... Das sollte sich später rächen.

Demokraten und Liberale Kräfte versuchten sofort, langersehnte erste, nächstliegende Ziele anzugehen bzw. bisher erreichte Errungenschaften zu sichern: Freiheitsrechte, Liberale Minister in Regierungen, Liberalisierung des Wahlrechts, Verfassungsänderungen, Pressefreiheit.

Als am 29. Februar 1848 die Nachricht über die Revolution in Frankreich die Stadt Leipzig erreicht hatte, war es der demokratische Politiker Robert Blum (1807-1848), der sofort in der Stadtratssitzung am 1. März den Sturz der sächsischen Regierung, Pressefreiheit, demokratische Grundrechte forderte. Eine an den König gesandte Petition wurde durch diesen zunächst abgelehnt. Endlich trat der sächsische Minister von

Falkenstein unter diesem Druck zurück, und die Einberufung eines Landtages wurde zugesichert.

Vorerst ging offenbar alles gut – überall gaben fast alle regierenden Fürsten unter dem Druck der revolutionären Ereignisse nach. Der verhasste österreichische Staatskanzler Fürst von Metternich (1773-1859), einer der unnachgiebigsten Gegner liberaler und nationaler Bestrebungen, floh aus Wien nach London.

Auch der sächsische König Friedrich August II. gab sich in seiner Dresdner Residenz, nach einigen Verzögerungsmanövern und mehreren Ablehnungen der Vorschläge Deputierter aus Leipzig, die nach Dresden unter Leitung ihres Sprechers Robert Blum angereist waren, letztendlich kompromissbereit gegenüber ihren Forderungen: Aufhebung der Zensur, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung, politische Amnestie, Abdankung des volksfeindlichen Ministeriums.

Als eine der wichtigsten Aufgaben wurde dabei, vor allem von dem vorausschauenden Politiker Robert Blum, die Bürgerbewaffnung, Schaffung von Kommunalgarden und Vereidigung des Militärs auf die Verfassung angestrebt, um der Monarchie ihre bewaffneten Machtmittel zu nehmen. Das gelang nur teilweise.



Robert Blum (1807 – 1848)

Bereits am 13. März erhielt das Ministerium seinen Abschied und wurde aufgelöst. Der König berief liberale Minister in sein Kabinett, und unter dem Präsidenten der Zweiten Kammer, dem beim Volk hochverehrten vogtländischen Advokaten Alexander Hermann Braun (1807-1868), wurde am 16. März 1848 die erste bürgerliche Regierung Sachsens gebildet. „Märzministerien“ wurden eingerichtet, die Presse-Zensur aufgehoben und ein liberales Wahlgesetz für den Landtag erlassen. Weitere Zugeständnisse folgten, so wurde die Burschenschaft wieder zugelassen, die „Beaufsichtigung der Universität“ Leipzig aufgehoben und politische Aktivitäten zugelassen. Auch der Einberufung einer Nationalversammlung wurde zugestimmt, die der Errichtung eines deutschen Nationalstaates die Wege ebnen sollte. Dafür wurde Ende März ein Vorparlament beschlossen, bestehend aus Abgeordneten des Landtags und führender Vertreter der liberalen und demokratischen Opposition, die für die Vorbereitungen der Wahlen zuständig waren.

Der ganze Aufstand schien, scheinbar, in einer „friedlichen Revolution“ aufzugehen.

Deutsche Uneinigkeit – Schwächung der Revolution

Zu Beginn dieser Revolutionsperiode waren sich die Gruppierungen der Liberalen und Demokraten noch einig und traten gemeinsam auf. Bald stellten sich bei den Oppositionspolitikern jedoch Differenzen heraus. Sie waren sich nur noch in der Schaffung eines Nationalstaates einig. Wie er gestaltet werden sollte, entzweite die beiden wichtigsten Gruppierungen der Revolution. Die Liberalen strebten eine konstitutionelle Monarchie unter einem Kaiser an, zwar sollte der Kaiser als Monarch gesetzlich eingeschränkt werden, aber die Verfassung dann individuell mit den einzelnen Ländern und Fürsten abgestimmt werden.

Die Demokraten wiederum bestanden auf der strikten Abschaffung der Erbmonarchie und der Errichtung einer Republik, die sie anstrebten. Nur der Nationalversammlung sollte ihrer Meinung nach als politisches parlamentarisches System das Recht zustehen, über die Verfassung und Gesetzgebungen zu bestimmen, Entscheidungskompetenz für die zu wählende Regierung zu besitzen oder diese entlassen zu können. In den Reihen der Demokraten bildeten sich dabei zwei Richtungen heraus. Die gemäßigteren um Robert Blum und eine radikale Richtung, die eine außerparlamentarische Weiterführung der Revolution anstrebte. Gleichzeitig wurde unter Robert Blums Leitung ein Organisationsnetz von Vaterlandsvereinen durch die Demokraten aufgebaut. Robert Blum gründete in Leipzig am 28. März seinen Vaterlandsverein, auch Dresden und viele der kleineren Städte wie Radeberg folgten diesem Vorbild. Die Begeisterung für die revolutionären Ziele war groß und entsprach dem deutschen Zeitgeist: „Vereinigung aller Staaten des deutschen Sprachraums“ und „Die Wiedergeburt Deutschlands in einem freiheitlichen Europa“. Robert Blum verbreitete seine Ideen und Ziele zusätzlich durch viele Ansprachen an das Volk in ganz Deutschland und über seine Zeitung „Vaterlandsblätter“. Bereits am 23. April 1848 fand in Leipzig die erste Generalversammlung der Vaterlandsvereine Sachsens statt, die auf fast 100 Vereine angewachsen waren. Robert Blums Erfolgskonzept ging auf - seine Ideen wurden überall bekannt, und die Demokraten erzielten bei Wahlen Stimmenzuwachs und die Übermacht gegenüber den Liberalen. Diese gründeten nun im Gegenzug ebenfalls Volksvereine, die sie als „Deutsche Vereine“ bezeichneten.

Die Fronten verhärteten sich. Es kam immer wieder zu Streitigkeiten, die sich auch bei den Verhandlungen des gewählten Vorparlaments zur Einberufung der Nationalversammlung ab Ende März 1848 abzeichneten und sich ein Jahr lang unlösbar bis zum März 1849 hinzogen, dem Zeitpunkt der Beendigung des Verfassungswerkes durch die Nationalversammlung. Das am 31. März in Frankfurt a.M. zusammengerufene Vorparlament beschloss, die Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung nach einem allgemeinen und gleichen Mehrheitswahlrecht von volljährigen, selbständigen Männern wählen zu lassen. In dem Vorparlament waren 26 Vertreter aus Sachsen vertreten, die sich als Abgeordnete nur wenig später der radikalen Gruppierung anschlossen, die aus Deutschland eine große Republik machen wollten.

Am 10. April 1848 erließ die sächsische Regierung eine Verordnung für die Wahl deutscher Nationalvertreter für das *„zwischen Regierung und Volk zustande zu bringende deutsche Verfassungswerk“*. Der Wahlkampf wurde vom Vaterlandsverein und vom Deutschen Verein geführt, wobei bereits damals festgestellt wurde, *dass „Parteiwesen über Gerechtigkeit siegte“*, was uns auch in heutiger Zeit wieder sehr bekannt vorkommen dürfte, wenn es nicht mehr um die großen Ziele zum Wohl des Staates und Volkes geht, sondern um Parteienkalkül, Parteiengerangel um die Macht... Bei dieser Wahl der Nationalversammlung siegten Demokraten wieder vor den Liberalen. Die Mitgliederzahl des Frankfurter Parlaments betrug 587 Parlamentarier. Darunter befand sich als gewählter Abgeordneter auch der inzwischen deutschlandweit populäre Parlamentarier Robert Blum, der führende Kopf der Demokraten für republikanische Ideen.

Am 18. Mai 1848 versammelte sich erstmalig dieses gewählte erste gesamtdeutsche Parlament in der Paulskirche in Frankfurt a.M. mit dem Ziel, eine gesamtdeutsche Verfassung zu erarbeiten und die Bildung eines Nationalstaates vorzubereiten. Sachsen stellte 24 Parlamentarier, wovon 20 der äußersten Linken zugerechnet wurden, wie der aus Dresden stammende demokratisch gesinnte Advokat Schaffrath.

„Gegen Demokraten helfen nur Soldaten“

Dieser Ausspruch des Preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. (1795-1861) zeigt die Geisteshaltung der Monarchen um 1848/49. Sie hatten sicherlich nie die ernsthafte Absicht gehabt, ihre Positionen aufzugeben. Bereits im Sommer 1848 veränderte sich die politische Lage - die Konterrevolution setzte in einzelnen Staaten des Deutschen Bundes ein. Es sollte sich bewahrheiten, dass es von Anfang an eine Utopie war, daran zu glauben, dass die Erbmonarchien ihre Macht und Herrschaft einfach so aufgeben würden – das macht bekanntlich kein Herrschender freiwillig... Die Rückkehr zum Absolutismus wurde immer wieder Ziel dieser reaktionären Kräfte.

Die Konterrevolution ging zuerst von den mächtigsten Fürstentümern des Deutschen Bundes aus, dem Königreich Preußen und dem Kaiserreich Österreich. Als in Wien im Oktober 1848 ein großer Volksaufstand ausbrach, an dem auch Robert Blum teilnahm, der selbst auf den Barrikaden kämpfte, wurde nach dem Sieg durch die Regierungstruppen in Wien ein Exempel statuiert. Robert Blum, Parlamentarier der Frankfurter Nationalversammlung, der den aufständischen Wienern noch in seinen Ansprachen zugerufen hatte: „Macht keine halbe Revolution“, wurde als Aufrührer „Feind Nr.1“ von der Reaktion festgenommen und, ungeachtet seines Immunitätsrechts als Abgeordneter der Nationalversammlung, bereits am 9. November 1848 standrechtlich erschossen.

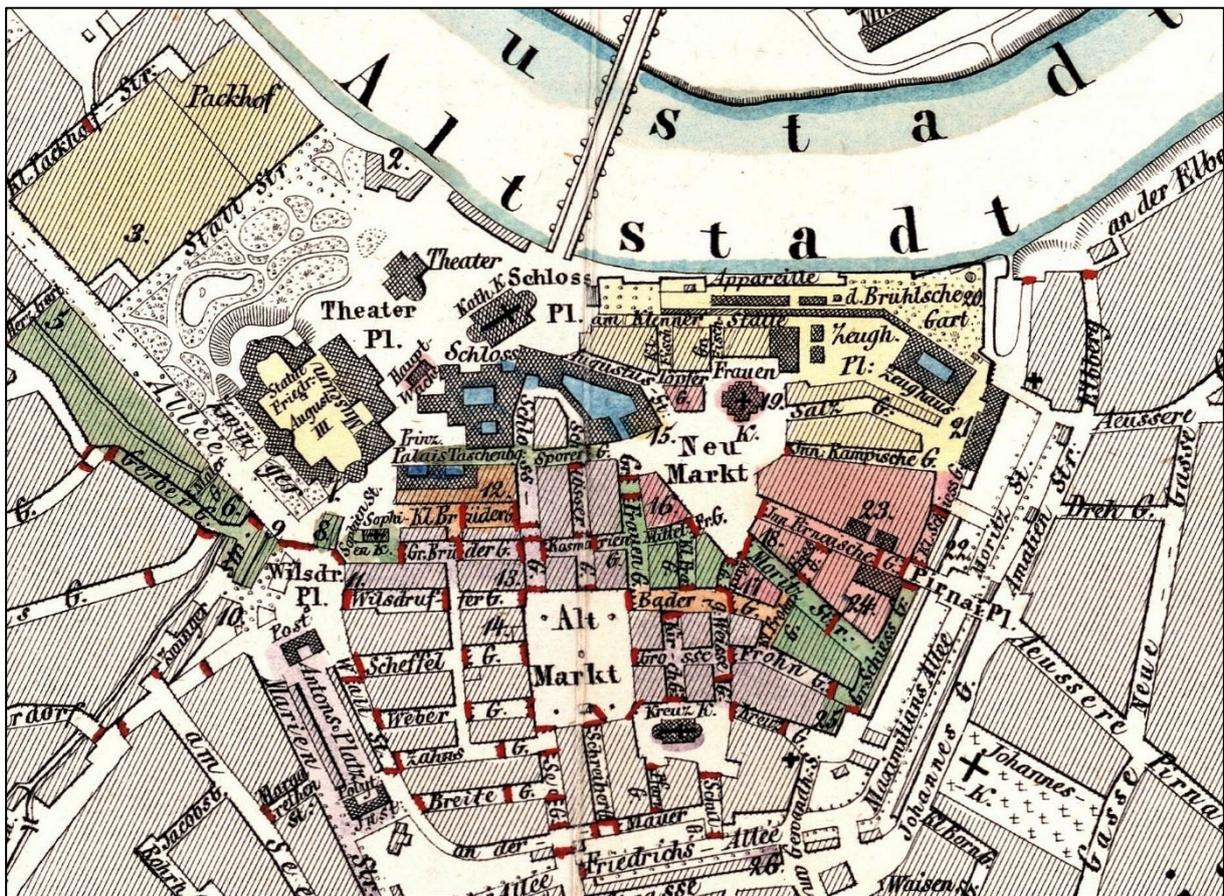


Die Hinrichtung Robert Blums am 9. November 1848 in der Brigittenau bei Wien

Die Frankfurter Nationalversammlung war hilf- und machtlos. Auch in Berlin wurden Aufstände brutal niedergeschlagen. Als die Nationalversammlung ihr Verfassungswerk am 28. März 1849 beendet hatte, war es bereits zu spät. Sie konnte weder die Reichsverfassung noch die Zielsetzung der Errichtung einer konstitutionellen gesamtdeutschen Monarchie durchsetzen. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. lehnte seine Wahl durch die Nationalversammlung, ihn zum Kaiser zu erheben, nebst der Anerkennung der Reichsverfassung, „an der der Ludergeruch der Revolution klebe“, in offener Gegnerschaft ab. Sofort folgten ihm die anderen Fürsten. Damit scheiterten Verfassung und deutsche Einigung.

Sachsen - Vom einstigen Musterland der Reaktion zum „Roten Königreich“

Friedrich August II. von Sachsen offenbarte sich jetzt ebenfalls offen als Gegner dieser Verfassung und der Staatsform einer konstitutionellen gesamtdeutschen Monarchie, die seine bisherige Macht eingeschränkt hätte. Obwohl die Bevölkerung in Sachsen begeistert die einstweilige grundsätzliche Anerkennung der Reichsverfassung von der Regierung forderte, gleichzeitig auch die Fraktion der Linken am 12. April 1849 im Landtag die sofortige Veröffentlichung der Reichsverfassung forderte, stellte sich der König gegen den Volkswillen. Am 28. April 1849 löste er den Landtag auf und lehnte die Reichsverfassung ab. In der bereits aufgeheizten Atmosphäre Dresdens brach offener Widerstand aus. Der Ausschuss der Vaterlandsvereine rief zur Ergreifung der Waffen auf, um mit Waffengewalt die Annahme der Verfassung zu erzwingen. Eine allgemeine Volksbewaffnung wurde vorbereitet. Auch die Turnervereine und die Dresdner Kommunalgarde wurden mit einbezogen, obwohl die Kommunalgarde, die für die Ordnung in der Stadt zuständig war, sich bei Ausbruch der Revolte zurückzog. Am 3. Mai 1849 erließ die Regierung einen Aufruf an das Volk, dass eine Anerkennung der Reichsverfassung keinen Zweck hätte, solange Preußen sie ablehnen würde. Sofort wurde der König durch Abordnungen des Rates, der Stadtverordneten und der Bürgerwehr mit Petitionen bestürmt, dem Volkswillen nachzugeben. Sie konnten nicht ahnen, dass dieser sich schon für militärische Hilfe, durch Zusagen von Preußens König, gegen sein Volk abgesichert hatte. Der König gab nicht nach.



Die Dresdner Innenstadt während des Maiaufstandes 1849, Ausschnitt aus: Wikimedia „Gefechtsplan von Dresden 1849“ . https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Gefechtsplan_von_Dresden_1849.jpg

Bruch des „Gesellschaftsvertrages“ durch den König - gegen sein Volk

Sein höchst „unkönigliches“, unehrenhaftes Verhalten, seine Maßnahmen gegen sein Volk in diesem durch ihn verursachten Maiaufstand 1849 in Dresden, seine Nichtakzeptanz des allgemeinen Volkswillens, sind ein Bilderbuchbeispiel für die Erkenntnisse des englischen Aufklärers John Locke – Der König, der Monarch bricht den „Gesellschaftsvertrag“ mit seinem Volk, wird wortbrüchig. Er verschuldet und verursachte den Kriegszustand, der nicht vom Volk, sondern von ihm und seiner Regierung ausging und dem Volk nun nur noch die Inanspruchnahme des Widerstandsrechts zuließ.

Noch am Nachmittag des 3. Mai 1849 begann der offene Aufstand in der Stadt Dresden. Ziel war es, die Errungenschaften der Märzrevolution zu retten und doch noch in letzter Minute bürgerliche Grundrechte durchzusetzen.

Vom Balkon des Rathauses rief der Abgeordnete Tzschirner das Volk zum offenen Widerstand auf und zum Bau von Barrikaden. In Dresden brodelte die Empörung. Das Zeughaus wurde gestürmt, bewaffnete Turnervereine besetzten das Landhaus, Eisenwaren- und Waffengeschäfte wurden belagert, um Munition und jegliche Art von Waffen zu erlangen. In den Straßen der Innenstadt um das Schloss herum begann der Bau zahlreicher Barrikaden, die Hauptbarrikade auf der Wilsdruffer Straße wurde mit einer Scharfschützenkompanie der Kommunalgarde gegen das anrückende Militär gesichert. Durch Feuerzeichen auf den Pesterwitzer Höhen erhielten Revolutionäre im Land Nachricht, und aus Chemnitz und Freiberg kam Zuzug von Aufständischen und Unterstützern. Die Regierung des Königs hingegen gab Befehl an die Reitende Artillerie in Radeberg zur Besetzung und Sicherung der Augustusbrücke und forderte zusätzlich Truppen aus Leipzig und Schneeberg an. Bis zum 5. Mai rüsteten beide Seiten zum Kampf auf.

Für den König wurde es zunehmend eng in dem gewaltbereiten Dresden, denn auch in der Schlosstraße begann man schon mit dem Bau von Barrikaden. Und so entschloss er sich, wie es bei allen Wortbrüchigen üblich ist, zur feigen schnellen Flucht vor seinem eigenen Volk.

Dem sächsischen König erging es wie allen unbeliebten und beim Volk verhassten Herrschern, die zunehmend den durch ihre eigenen Taten heraufbeschworenen aufgeputschten Volksunwillen und Volkszorn fürchten müssen und um Leib und Leben bangen - ihn überfiel das große Zittern. Er floh am 4. Mai 1849, früh um 4.30 Uhr, mit Königin, allen Ministern und unter Begleitschutz von viel Militär, aus Dresden per Dampfschiff auf die Festung Königstein. Sachsen war plötzlich ohne Führung. Eine provisorische Regierung wurde eiligst einberufen, die am 5. Mai an alle Ortschaften Befehl erteilte, ihr „Zuzug zu leisten“. Alle sächsischen Kommunalgarden wurden mobilisiert und aufgefordert, zur Verteidigung in Dresden anzurücken. Darunter auch die Kommunalgarden aus Radeberg und Lotzdorf, wobei nur die Lotzdorfer dem Befehl nachkam. Am 6. Mai meldet sich das zurückgekehrte königliche Ministerium ebenfalls wieder und gab den Gegenbefehl, alle sollten unverzüglich zu ihrer Pflicht gegenüber dem König zurückkehren. Das Chaos und die Verwirrung im Land Sachsen konnte nicht größer sein. Als die Barrikadenkämpfe am 5. Mai durch die Regierungstruppen gegen die Barrikaden eingeleitet wurden, waren viele Dresdner Künstler, Juristen und Intellektuelle als Verteidiger beteiligt, wie der Hofkapellmeister Richard Wagner und der berühmte Baumeister und Architekt Gottfried Semper, beide bekennende Republikaner. Auch Frauen, zumeist Turnerinnen aus den am Aufstand beteiligten Vereinen, nahmen aktiv an Kämpfen auf den Barrikaden teil. Durch das Hinzuziehen der preußischen Waffenhilfe, als Unterstützung der Regierungstruppen, gelang es den Königtrenen in den Kampftagen des 7., 8. und 9. Mai, den Aufruhr niederzuschlagen. Die Regierungstruppen stellten „die gesetzliche Ordnung“ wieder her. Dresden wurde im

Umkreis von 3 Meilen unter den Kriegszustand gestellt. Die Bevölkerung erhielt den Befehl, alle Waffen abzuliefern. Viele Aufständische waren im Kampf gefallen. Wer von den Revolutionären nicht mehr fliehen konnte, wurde gefangengenommen, in der Frauenkirche arrestiert, gefoltert oder gleich umgebracht und in die Elbe geworfen. Der Dresdner Maiaufstand, als bürgerliche Erhebung innerhalb einer Vielzahl gesamteuropäischer Kämpfe für mehr Freiheit und Liberalität, war damit am 9. Mai 1849 gescheitert, drei Monate vor dem endgültigen Scheitern der Deutschen Revolution 1848/49 im gesamten Deutschen Bund Ende Juli 1849.

Radeberg und seine Bürger – kleine Stadt zwischen Gehorsam und Widerstand

Auch Radeberg blieb selbstverständlich von der Revolutionsbewegung nicht unberührt, die mit Ausbruch der Revolutionsunruhen im März 1848 durchaus überall als Hoffnungsträger für liberale Veränderungen angesehen wurde.

*** In Radeberg ist, wahrscheinlich in Folge der pariser Ereignisse, ebenfalls ein entschiedener Geist des Fortschritts erwacht; man hat nämlich im Fortbildungsvereine, unter dem Vorfige des Herrn Schneidemeisters Donat, beschlossen, nun fortan keinen Hut mehr abzunehmen, sondern bloß beim Grüßen die Hand an die Kopfbedeckung zu schlagen. — Muß ganz Sachsen und ganz Deutschland sich nicht freuen über diesen gediegenen Geist, der auf diese Weise das ganze Bopz- und Tortursystem auf einmal von sich wegwirft?**

**Heil dir, Radeberg, deine Jugend
Ist der deutschen Ahnen werth! —**

„Dresdner Tageblatt“ Nr. 77 vom 17. März 1848, Seite 613

Wie überall in Deutschland und Europa, wurden auch in Radeberg lang unterdrückte Emotionen freigelegt, obwohl diese teilweise durchaus etwas kleinstädtischer ausfallen konnten und auch so eingeschätzt wurden. So kann man erstmals etwas über den offenbar allseits belächelten „gediegenen Geist“ der Radeberger in einer Zeitungsnotiz des „Dresdner Tageblatt vom 17. März 1848“ nachlesen, wo geschrieben steht:

Aber egal wie, die Radeberger Quellen berichten, dass auch in unserer Stadt in allen Kreisen das politische Interesse durchaus erwacht war und politische Gleichgültigkeit als unwürdig empfunden wurde. Die Bürgerschaft hatte beschlossen, die Zahl der Stadtverordneten auf 15 Bürger zu erhöhen, da die Bevölkerung stark angewachsen und durch die Industrialisierung weiterer Zuwachs zu erwarten war.

Ob es in Radeberg eine Entwicklung zu einer „revolutionären Zelle“ gab, kann man am Sichersten durch Protokolle des Radeberger Vaterlandsvereins nachvollziehen.

Am 8. April 1848 berief der Advokat von Polenz einen Radeberger Vaterlandsverein ins Leben, dem sofort 71 Mitglieder beitraten. Zwei Tage später fand die erste Versammlung mit bereits 107 Mitgliedern statt, in der eine allgemeine Volksbewaffnung und die indirekten Wahlen zum Parlament beschlossen wurden. Die Statuten lehnten sich an die des Vaterlandsvereins Leipzig an. Am 10. April wurde im Vaterlandsverein die Errichtung einer Kommunalgarde festgelegt, deren Statuten im Kommunalgardegesetz am 8. Mai besprochen wurden, ebenso das sächsische Verfassungsgesetz. Bereits am 23. April reiste der Vorsitzende von Polenz zu der ersten, von Robert Blum anberaumten Generalversammlung aller sächsischen Vaterlandsvereine nach Leipzig,

auf dem die Satzungen und Kandidaten für die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung aufgestellt wurden. Als am 9. Juli in Dresden eine außerordentliche Hauptversammlung aller Vaterlandsvereine stattfand, wurden der Vorsitzende von Polenz und der Sohn des Radeberger Apothekers Dammann abgeordnet. Am 8. Oktober 1848 organisierten sich die Vereine in Pulsnitz zu einem Bezirksverband, dem Vaterlandsvereine von Pulsnitz, Kamenz, Großröhrsdorf, Radeberg angehörten. Später kamen noch Wachau, Stolpen, Neustadt und Königsbrück dazu. Der Radeberger Vaterlandsverein gestaltete sich zunehmend tatkräftig, richtete bei Ausbruch der Aufstände in Wien im Oktober 1848 eine begeisterte Adresse der Zustimmung an die Wiener Freiheitskämpfer, am 9. November richtete der Bezirksverband, ganz unter dem Eindruck der Ermordung von Robert Blum in Wien, eine Aufforderung an die Frankfurter Nationalversammlung: *„Die Reichsminister in Anklagezustand zu versetzen, dem Missbrauch des Standrechts zu steuern und eine Volksmiliz einzurichten“*. Man war in diesen Kreisen durchaus revolutionär und republikanisch eingestellt.

Das politische Leben in Radeberg nahm neue Formen an, als mit der Verordnung vom 10. April in Sachsen 24 Abgeordnete für die Frankfurter Nationalversammlung, in indirekter Wahl, zu wählen waren. Die Wahlen fanden am 25. und 26. April statt. In Radeberg standen 4 Wahlmänner zur Verfügung, und eine Wahlbeteiligung von 94 % konnte verzeichnet werden, was als sehr hoch eingeschätzt wurde. Die Wahl fiel auf Bürgermeister Dr. med. Kuntzsch, Advokat von Polenz, Apotheker Dammann und auf den Wirt des Schießhauses Gärtner. Diese hatten dann am 13. Mai im 23. Wahlkreis Dresden Neustadt den Abgeordneten für Frankfurt zu wählen.

Ein weiterer Verein, der Radebergs politisches Leben bestimmte, war der „Fortbildungsverein“ unter Leitung des Bürgermeisters Dr. med. Kuntzsch, der schon vor dem Vaterlandsverein bestanden hatte und liberalere Ziele verfolgte, was immer wieder zu heißen Diskussionen von Grundsatzfragen zwischen den Vereinen führte: Was sollte nach der Revolution kommen? Monarchie oder Republik? Das war die Frage.



Wilhelm August Ernst Haden (1800-1882), Freigutsbesitzer Lotzdorf, im 73. Lebensjahr.

Am 11. April 1848 gab die sächsische Regierung eine Verordnung heraus, dass jede Gemeinde eine Kommunalgarde zu bilden habe. Jeder im Alter von 21 bis 50 Jahren war dazu verpflichtet, aber auch freiwillige Meldungen waren zulässig. Die nötigen Waffen anzuschaffen war Pflicht der Gemeinden. Da die Kosten sehr hoch waren, weigerten sich Gemeinden auch oft und gaben als Rückmeldung der vorhandenen Waffen „Sensen und Piken (Stangenwaffen)“ an, wie Kleinwolmsdorf, Arnsdorf und auch teilweise Radeberg und Lotzdorf. Die 23 Mann starke Lotzdorfer Garde gehörte aber bald zu den ersten der bestausgerüsteten Kommunalgarden, wo jeder Teilnehmer eine Flinte erhielt. Zurückzuführen war das auf die Initiativen ihres gewählten Hauptmanns, des Rechtskandidaten Gustav Haden, Sohn des Freigutsbesizers Wilhelm Haden (1800-1882).

Für die Radeberger Kommunalgarde hatten sich nach dieser Verordnung alle „Pflichtigen und Freiwilligen“ bis zum 26. April 1848 an Ratsstelle zu melden. Insgesamt 297 Mann. Sie wurden in 4 Kompanien eingeteilt, eine davon auch noch mit „Piken“. Der Bürgermeister Dr. med. Kuntzsch wurde zum Kommandanten gewählt. Die Gesinnung der Radeberger Kommunalgarde wurde als sehr gemäßigt und mit wenig revolutionären Geist beseelt eingeschätzt. Als sie am 21. Mai ihre Verpflichtung abgaben,

geschah das mit einem „Hoch auf den König“, und auch zu anderen Anlässen wurde in Festreden die „Treue zum König“ nach mehreren „Hochs!“ hervorgehoben.

Ab 18. November 1848 gab es eine weitere Errungenschaft der Revolution, es wurde gesetzlich die Beteiligung von Bürgern an der Urteilsfindung durch ein Geschworenengericht eingeführt. Am 22. / 23. Januar 1849 erfolgte die Wahl der insgesamt 6 Geschworenen aus Radeberg und Lotzdorf. Gewählt wurden Bürgermeister Dr. med. Kuntzsch, Major Schmalz, Archidiakonus Krause, Justizamtman Biedermann, Kaufmann Pörner, Schneidermeister und Friedensrichter Donath.

Als in Dresden die Mai-Unruhen 1849 begannen, ritt der Advokat Theodor von Polenz bereits am Nachmittag nach Dresden, um aktiv an der Erhebung teilzunehmen. Er beteiligte sich am Barrikadenbau Ecke Schlossstraße und Große Brüdergasse, war mit auf dem Balkon zu sehen, als die provisorische Regierung am 5. Mai das Volk auf die Reichsverfassung verpflichtete. Auch als die Barrikadenkämpfe begannen, war er dabei. Als der Aufstand am 9. Mai niedergeschlagen war, flüchtete er nach Böhmen und Bayern, kam jedoch nach kurzer Zeit freiwillig zurück und stellte sich.

Während der Tage des Aufstandes wurde auch in Radeberg das Miteinander zwischen gemäßigten und radikaleren Gruppen zusehends komplizierter. Besonders schwierig wurde die Situation, als zwei Regierungen am 4. und 5. Mai, die provisorische und die königstreue, gleichzeitig den Gehorsam anmahnten, „*die patriotische Pflicht zu erfüllen*“. Bürgermeister Dr. med. Kuntzsch rief die Bürger zu Besonnenheit und Treue zur Regierung des Königs auf, während der Apothekersohn Dammann, bereits als ein eifriger und radikaler Revolutionär bekannt, am 5. Mai nach Dresden fuhr, um einen scharfen Befehl der provisorischen Regierung in Empfang zu nehmen und diesen dem Radeberger Bürgermeister zu überbringen. Die Konfrontation war perfekt, der Bürgermeister weigerte sich, diesem Befehl nachzukommen und die Kommunalgarde nach Dresden zu führen. Dammann hielt dagegen und bot sich nach einem Streitgespräch an, die Führung selbst zu übernehmen. Nur sieben Mann wollten sich letztendlich an der Aktion beteiligen, und diese gingen unter Dammanns Führung mit ihm bis zum Bahnhof, dort überlegten sie sich die Sache nochmals gründlich und kehrten wieder um...

Radeberg wurde zum Schauplatz der Durchzüge der Kommunalgarden und Freischärler aus Großröhrsdorf, Pulsnitz und Bischofswerda, die der Dresdner Bevölkerung geschlossen zu Hilfe eilten. Auch die Lotzdorfer Kommunalgarde, unter Hauptmann Gustav Haden, sah diesen Befehl der provisorischen Regierung als Pflichterfüllung an.

Die Radeberger Bürger hingegen hielten sich zurück. Zumeist kam es bei dem Maiaufstand nur zu Einzelaktionen der Beteiligung, mit unterschiedlichsten Beweggründen, wie dann später vor Gericht verhandelt wurde.

So gestand ein Klempnermeister Moritz Voigt, nur aus Neugier vom 3. - 9. Mai in Dresden gewesen zu sein, „gezwungen“ am Barrikadenbau mitgeholfen und auch Wachdienst verrichtet zu haben, nicht geschossen und „*auch den Grund des Aufstandes nicht gekannt zu haben*“. Außerdem erklärte er vor Gericht, „*er habe seine von ihm geschiedene Frau erschießen wollen, sich deshalb bewaffnen lassen und auf der Barrikade an der Seegasse Dienst getan, in deren Nähe sie wohnte, um ihr aufzulauern*“. Er erhielt keine Strafe wegen Hochverrats, sondern am 18. Sept. 1852 wurde er wegen Mordversuchs zu „nur“ 15 Jahren und wegen Aufruhrs zu 9 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein Sattler Stübler zog seinen Kopf aus der Schlinge, indem er angab, nur aus Neugier in Dresden gewesen zu sein, eine Flinte angenommen zu haben, damit er in Radeberg von einer Piken- in eine Gewehrkompanie käme. Unklar blieb zwar, warum er am 9. Mai mit den Führern der provisorischen Regierung nach Chemnitz gefahren war, wo

er dann auch mit verhaftet wurde. Er wird am 31. März 1851 nur wegen Widerstandsbeteiligung verurteilt.

Nach der Niederwerfung des Aufstandes hatte es in Radeberg nicht an Anzeigen gemangelt. Die Gelegenheit, in einer Kleinstadt, in der sich jeder kennt, aufgestaute Ärgernisse, Neid und Missgunst, als unterste Triebkräfte bei solcher Gelegenheit mit Denunziationen zu befriedigen, ist nicht neu. Anzeigen wurden beim Justizamt Radeberg bereits kurz nach der Niederschlagung des Aufstandes im Mai 1849 erstattet: Gegen den Apotheker Dammann als Vater des jungen Revolutionärs, Senator Reinecke, Schlosser Messerschmidt, Hutmacher Schulze, Seifensieder Günther, Lehrer Löwe, Schuldirektor Rausch. Der Befehlshaber der Radeberger Garnison, Major Schmalz, beschuldigte dann auch noch Bahnhofsinspektor Born, *„Er sei Demokrat und auch noch nicht geheilt und hätte die unnötige Nachricht verbreitet, dass in Dresden Bürgerblut vergossen worden sei“*. Diese Beschuldigung gegen Born wurde durch das Appellationsgericht am 4. Mai 1850 verworfen *„In Mangel Verdachts Etwas nicht vorgenommen worden“*.

Die Rache der Sieger...

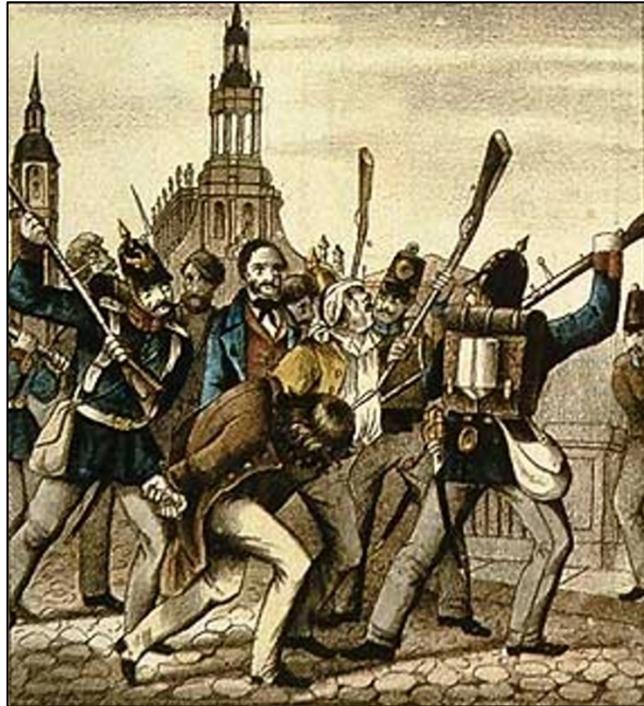
Sie sollte für viele Revolutionäre schrecklich sein. Eine regelrechte Jagd nach den Aufständischen setzte in dem folgenden Jahrzehnt ein. Die Mitglieder der geflohenen provisorischen Regierung sowie eine ganze Reihe Anhänger, die sie auf der Flucht aus Dresden am 9. Mai begleiteten, wurden bereits in Chemnitz aufgegriffen und festgenommen. Richard Wagner und Gottfried Semper gelang die Flucht ins Ausland. Sie standen vor dem absoluten Nichts, hatten alles eingebüßt und wurden als Hochverräter I. Klasse steckbrieflich gesucht und in Abwesenheit verurteilt. Der Architekt Gottfried Semper war nach seiner Flucht aus Dresden am 9. Mai 1849 nie mehr in die Stadt zurückgekehrt. Sein Steckbrief als gesuchter „Demokrat I. Klasse“ wurde durch die sächsische Regierung erst 1863 aufgehoben, also 14 Jahre nach dem Maiaufstand 1849. Auch nach dieser Zeit wurde er in England und Zürich weiterhin von der sächsischen Polizei bespitzelt. Dieser Apparat der Kontrolle nach dem Vorbild der Metternich-Ära in Österreich, war wieder voll ausgebaut worden.

Die folgenden „Säuberungsaktionen“ der vom zurückgekehrten sächsischen König eingesetzten erzkonservativen Regierung wurden mit aller Härte durchgeführt. Fieberhaft wurden Verhöre geführt, Listen der zu verfolgenden Personen erstellt, steckbrieflich nach flüchtigen oder untergetauchten Demokraten und Republikanern in ganz Europa gefahndet, Geheimagenten zum Aufspüren eingesetzt, Haupträdelsführer gesucht, die zu hohen Zuchthausstrafen, Todesstrafen oder Landesausweisungen verurteilt wurden. Darunter waren auch Radeberger und Lotzdorfer Revolutionäre.

Der Apparat der Justiz arbeitete gründlich, der König vergaß nicht, und wenn doch, fanden sich immer dienstbare Geister als Denunzianten. Auch in dem beschaulichen Radeberg hatte es nach dem Aufstand nicht an Anzeigen beim Justizamt Radeberg gemangelt, und zahlreiche Bürger mussten sich verantworten. Sie hatten Glück, wenn die Beschuldigungen „in Mangel Verdachts“ nicht haltbar oder beweisbar waren oder so nichtig, da sie „nur Demokraten“ waren, obwohl das auch schon ein Verbrechen darstellte. Viele Radeberger, nur bekannt als Anhänger der Demokraten oder Liberalen, wurden denunziert und konnten von Glück reden, wenn ihre Prozesse nach jahrelangen Untersuchungen glimpflich abliefen, wie der des Schuldirektors Ernst Heinrich Rausch, dessen Prozess über Jahre ging und eine Prozessakte mit mehr als 90 Seiten füllte.

Weniger Glück hatte der Sohn des Apothekers Dammann, der sich als eifriger Revolutionär in Radeberg aufgespielt hatte und in erster und zweiter Instanz zu 8 Jahren Zuchthaus 1. Grades und der Übernahme sämtlicher Kosten verurteilt wurde. Ein Gnadengesuch milderte das Urteil 1852 auf 4 Jahre Arbeitshaus in Zwickau.

Ebenso erging es Advokat Theodor von Polenz. Die Radeberger vergaßen nicht, dass er bereits am 3. Mai hoch zu Pferde nach Dresden geritten war, um sich aktiv an den bewaffneten Barrikadenkämpfen zu beteiligen und als Advokat mit dem Ausschreiben von Passierscheinen die provisorische Regierung unterstützt hatte und sogar einmal mit auf dem Balkon des Rathauses mit dieser Regierung gestanden hatte. Er wurde als Hochverräter 1850 zu 8 Jahren Zuchthaus 1. Grades verurteilt und zur Erstattung aller Kosten. Gnadengesuche seines Vaters, des Geheimen Finanzrats von Polenz in Dresden, erreichten schließlich eine Herabsetzung der Strafe auf 5 Jahre Gefängnis, die er in Hubertusburg verbüßte. Er verstarb nach seiner Entlassung am 14. Jan. 1855 an Schwäche in seiner Wohnung in Radeberg.



Niederschlagung des Maiaufstandes 1849 in Dresden

Ein besonders hartes Urteil und Schicksal erfuhr der Rechtskandidat Gustav Haden aus Lotzdorf (* 1824), Sohn des Freigutsbesitzers Wilhelm Haden. Er war nach dem Aufruf der Regierung, in allen Orten und Gemeinden Kommunalgarden zu errichten, im April 1848 zum Hauptmann der Lotzdorfer Kommunalgarde gewählt worden, hatte diese nach dem Aufruf der provisorischen Regierung 1849 nach Dresden geführt und wurde wegen seiner Teilnahme an der Revolution in Erster Instanz 1850 zum Tode verurteilt, nochmals 1851 in Zweiter Instanz. Im Dezember 1852 wurde er zur „Ausweisung“ begnadigt und am 23. Dezember 1852 aus dem Zuchthaus Zwickau entlassen. Im Januar 1853 verließ er Deutschland. Von Hamburg aus reiste er per Schiffspassage nach Amerika und lebte fortan in New York. In die Hamburger Passagierlisten ließ er sich mit der Berufsbezeichnung „Bauer“ eintragen, seine angestrebte Karriere als Jurist in Sachsen war gescheitert.

Den Weg ins Asyl ergriffen nach der Niederschlagung der Revolution und den nachfolgenden Jahren der Verfolgung von Anhängern liberaler, demokratisch-republikanischer oder sozialistischer Gesinnung mehr als 247.000 Deutsche, die desillusioniert ihr Heimatland verließen. Vorzugsländer waren Frankreich, England, die Schweiz. Wer sich die lange und teure Reise finanziell leisten konnte, brach nach Übersee auf und fand in Australien oder Amerika, als sogenannter „Forty-Eighters“ (Achtundvierziger) bezeichnet, eine neue Heimat.

Die Thesen John Lockes über das Widerstandsrecht– bis heute hochaktuell

Auch wenn die Revolution 1848/49 von den reaktionären Kräften in ganz Europa niedergeschlagen wurde und als gescheitert angesehen werden musste, werden diese Ereignisse dennoch als Ausgangspunkt für den Siegeszug der bürgerlichen Demokratie angesehen, aus der später die historisch begründete Entwicklung eines politischen und sozialen Aufbruchs in fast ganz Europa hervorging. Das Volk hatte den Morgenwind der Freiheit, seine eigene Kraft, gespürt. Es sollten nochmals siebzig Jahre vergehen, bis 1919 endlich eine „Verfassung des Deutschen Reiches“ als erste demokratische Verfassung Deutschlands verabschiedet werden konnte, die in Teilen Forderungen der Paulskirchenverfassung von 1848/49 enthielt.

Auch in das heute geltende Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland fanden sie Eingang als Grundgedanken der Demokratie:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ... ausgeübt“.

Ebenfalls zugestanden wurde, dass es zu den Rechten eines jeden Menschen gehört, sich unter bestimmten Bedingungen gegen staatliche Gesetze oder Maßnahmen aufzulehnen und den Gehorsam zu verweigern. Die Thesen John Lockes haben bis heute nichts an ihrer Brisanz eingebüßt. Seine Grundgedanken des „Widerstandsrechts eines Volkes“ wurden mit dem in Art. 20 Abs. 4 GG gewährten Recht zum Widerstand seit 1968 auch Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der BRD:

„Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang: „Das Recht zum Widerstand richtet sich vor allem gegen staatliche Organe selber, die versuchen, durch politische Entscheidungen (Gesetze, Maßnahmen), die gegebene Verfassung oder Teile davon außer Kraft zu setzen, zu beseitigen oder umzustürzen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass staatliche Organe sich durchaus verfassungswidrig verhalten können, selbst wenn sie durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes handeln“, wie es in der nationalsozialistischen Zeit praktiziert wurde. (s. Wikipedia Widerstandsrecht)

©Renate Schönfuß-Krause

August 2019

Quellen:

- Radeberger Zeitung, Beilage „Aus der Heimat“ 5. Jahrgang, Nr. 121 und 122: *Die Revolutionsjahre 1848/49 in Radeberg*, Verfasser Prof. Felix Schwabe
- Wikipedia-Artikel: *Dresdner Maiaufstand; Widerstandsrecht; Bill of Rights (England)*
- *Der Dresdner Maiaufstand von 1849*. Dresdner Hefte 13. Jahrg. Nr. 43, 3/1995. Hrsg. Dresdner Geschichtsverein e.V.
- Sachsen.de: Archivwesen Bestand 10747 Kreishauptmannschaft Dresden
- J. W. Goethe: *Wilhelm Meisters Wanderjahre*. Kapitel 61

- Robert Blum: *Politische Schriften*, hrsg. v. Sander L. Gilman, Nendeln 1979
- Ralf Zerback: *Robert Blum*, Leipzig 2007
- Anonymus: Robert Blum. *Ein Biografisches Denkmal*. Jena 1848, Verlag Fr. Mauke